

SEMINAR

Insolvenzverfahren aus Gläubigersicht

Dieses Seminar beleuchtet das Insolvenzverfahren aus der Perspektive des Gläubigers mit dem Fokus auf das B2B-Geschäft. Sie erfahren, wie sich Insolvenzrisiken frühzeitig erkennen und nach Möglichkeit vermeiden lassen, was es mit der Insolvenzanfechtung auf sich hat und wie sich dieses Risiko eingrenzen lässt. Besonderes Augenmerk gilt hierbei nicht nur der Reform des Anfechtungsrechts im Jahre 2017, sondern auch den Regelungen des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes COVInsAG und weiteren pandemiebedingten Sonderregelungen in dem am 1. Januar 2021 in Kraft getretenen SanInsFoG.

TERMINE

20. - 21.04.2021 | Online

20. - 21.05.2021 | Online

30. - 01.07.2021 | Online



THEMEN

- Ablauf des Insolvenzverfahrens und wirtschaftliche Zusammenhänge
- Insolvenzplanverfahren / Schutzschirmverfahren
Befugnisse / Haftung der Beteiligten
- Besonderheiten der Eigenverwaltung
Mitwirkungsrechte der Gläubiger
- Pandemiebedingte Sonderregelungen im SanInsFoG
- Geschäfte mit Unternehmen im vorläufigen
Insolvenzverfahren
- Insolvenzanfechtung und ihre Vermeidung / Nutzung
der Chancen durch die Reform des
Anfechtungsrechts/ das COVInsAG
- Geltendmachung von Sicherungsrechten und
Gegenansprüchen

SEMINAR TERMIN & -LOCATION

20. - 21.04.2021 | Online | **Jeweils von 9:30 – 13:00**

20. - 21.05.2021 | Online | **Jeweils von 9:00 – 12:30**

30.06. - 01.07.2021 | Online | **Jeweils von 9:30 – 13:00**

Herzlich willkommen zu unserem Seminar

Insolvenzverfahren aus Gläubigersicht!



Für den Gläubiger hatte das Know-how in Sachen Insolvenzverfahren bereits in den letzten Jahren dramatisch an Bedeutung gewonnen. Vor dem Hintergrund der Corona- Krise ist diese nochmals dramatisch gestiegen. Die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Insolvenzanfechtung hat in den letzten Jahren zahlreiche neue Gefahrenquellen für Gläubiger geschaffen. Das „Gesetz zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz“ aus dem Jahre 2017 hat die Rechtslage für Gläubiger verbessert, die mit den gläubigerfreundlicheren Regelungen umzugehen wissen. Um Gläubiger zur großzügigen Vergabe von Lieferantenkrediten zu motivieren, hat der Gesetzgeber mit dem COVInsAG in Rekordzeit auch Sonderregelungen zur Handhabung der Insolvenzanfechtung in der Pandemie erlassen, die jeder betroffene Gläubiger unbedingt kennen sollte. Bei richtiger Anwendung schaffen sie eine Fülle von Möglichkeiten, Zahlungen von Schuldern in dieser schweren Zeit weitgehend anfechtungssicher zu gestalten bei gleichzeitiger Verbesserung der dem Gläubiger zur Verfügung stehenden Sicherheiten. Das mit der Insolvenzrechtsreform ESUG im Jahre 2012 eingeführte Schutzschirmverfahren hat durch die Krise Konjunktur. Mit den am 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Änderungen im Sanierungs- und Insolvenzrecht durch das SanInsVoG und den dort enthaltenen Sonderregelungen für das Jahr 2021 wird diese Verfahrensart auch im laufenden Jahr massiv Konjunktur haben. Viele Gläubiger sind aber noch immer nicht mit den Besonderheiten des Eigenverwaltungs- und Schutzschirmverfahrens vertraut. Insbesondere bei der Frage neuer Geschäfte mit im Insolvenz- bzw. Schutzschirmverfahren befindlichen Unternehmen herrscht oft große Unsicherheit.

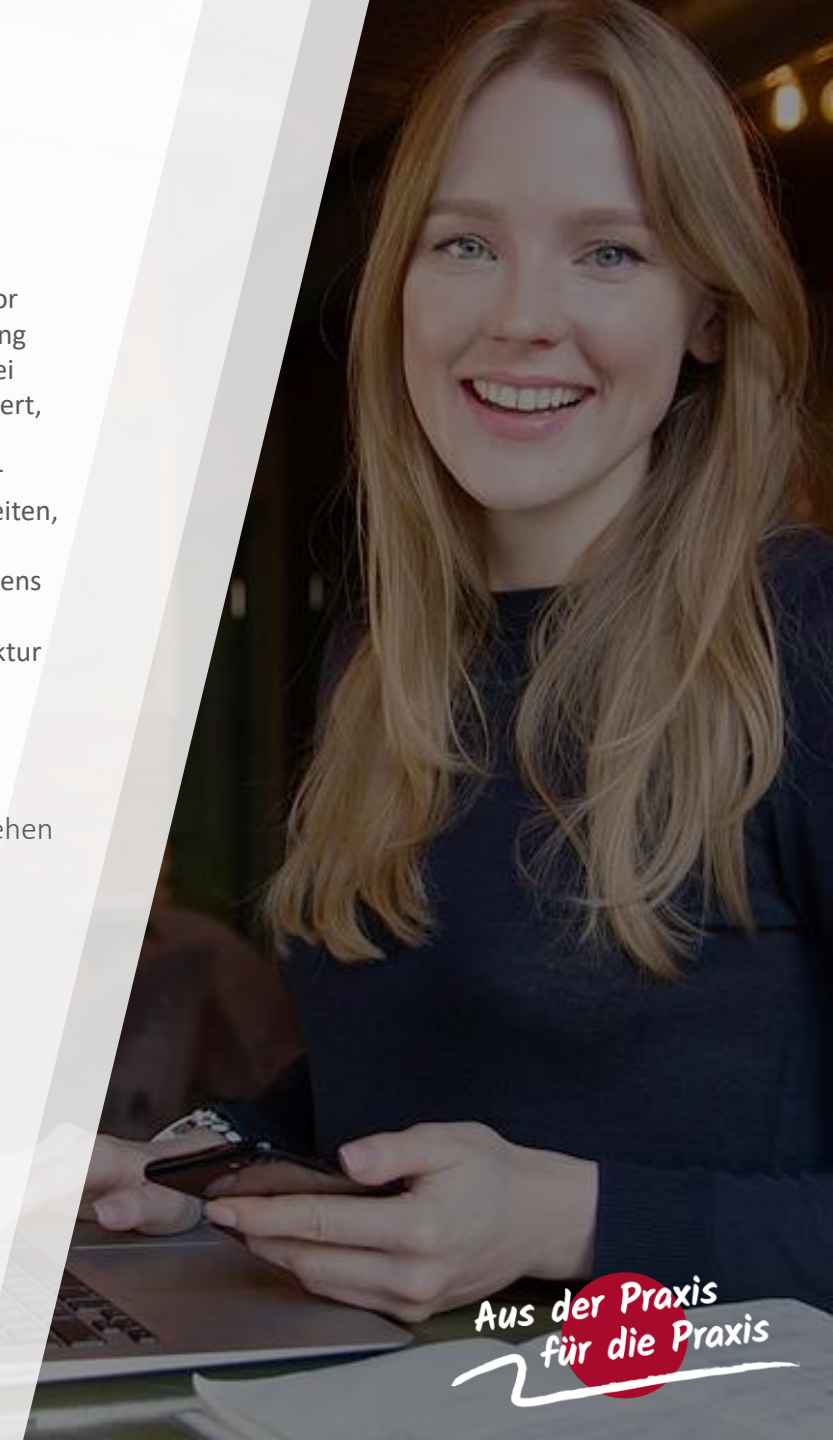
Das Seminar **Insolvenzverfahren aus Gläubigersicht** soll Ihnen helfen, die Zusammenhänge im Insolvenzverfahren besser zu verstehen und dadurch Ihre Risiken und Chancen besser einschätzen zu können. Anhand praktischer Tipps werden Sie in die Lage versetzt, drohenden Gefahren vorzubeugen ohne die zahlreichen Möglichkeiten und insbesondere die Chance auszulassen, mittels neuer Geschäfte die Verluste aus der Insolvenz Ihres Kunden abzumildern.

Wir freuen uns, Sie auf diesem Seminar zu begrüßen.

Bernhard Klier

Geschäftsführender Gesellschafter

Neue DEUTSCHE KONGRESS GmbH



*Aus der Praxis
für die Praxis*

RA Michael Schmidt

Rechtsanwalt

PASCHEN Rechtsanwälte PartGmbH

RA Michael Schmidt beschäftigt sich schon seit Beginn seiner Anwaltstätigkeit intensiv mit dem Thema Insolvenzrecht. Nach mehrjähriger Tätigkeit in der renommierten Insolvenzverwalterkanzlei KÜBLER und anschließender Station bei einer international tätigen Anwaltssozietät ist er seit 2002 Partner bei PASCHEN Rechtsanwälte und leitet deren Praxisgruppe Insolvenzrecht. In seiner täglichen Praxis ist er mit der Vertretung von Gläubigern in großen Insolvenzverfahren (u.a. Karstadt, Quimonda, NextiraOne, Neckermann, WADAN Werften, ALNO) und allen damit verbundenen Fragen (Durchsetzung von Sicherungsrechten, Betriebsfortführung durch den Verwalter, Insolvenzanfechtung, Gläubigerpool etc.) befasst. Im Bundesverband Credit Management obliegt ihm die fachliche Leitung des Arbeitskreises Insolvenzpraxis. Er wurde bereits mehrfach vom Kanzleimonitor des Bundesverbands der Unternehmensjuristen für seine insolvenzrechtliche Kompetenz ausgezeichnet, zuletzt mit Platz 1 der Syndicusempfehlungen für Rechtsanwälte aus diesem Fachgebiet.



RA Lutz Paschen

Rechtsanwalt

PASCHEN Rechtsanwälte PartGmbH

RA Lutz Paschen ist Gründungspartner der PASCHEN Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, einem der Top-Anbieter für lieferantenrechtliche Themen in Deutschland. Er verfügt über mehr als zwei Jahrzehnte Erfahrung in der Vertretung von Gläubigerinteressen gegenüber Insolvenzverwaltern u.a. als Mitglied in Gläubigerausschüssen. Über sein Engagement in zahlreichen Ausschüssen, Gremien und Fachverbänden setzt er sich für eine Stärkung der Gläubigerrechte ein. Im Rahmen der Anfechtungsreform 2017 hat er die Interessen des Bundesverbands Credit Management e.V. vertreten. Zuletzt war er vom Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags Ende 2020 als Sachverständiger zur öffentlichen Anhörung im Gesetzgebungsverfahren zum SanInsFoG geladen.

SEMINARLEITER



20./21. April 2021 | 09:30 Uhr | Beginn des 1. Online-Seminartags
13:00 Uhr | Ende des 1. Online-Seminartags

09:30 Uhr | Beginn des 2. Online-Seminartags
13:00 Uhr | Ende des 2. Online-Seminartags

20./21. Mai 2021 | 08:30 Uhr | Check-In und Ausgabe der Seminarunterlagen
09:00 Uhr | Beginn des Seminartags
12:30 Uhr | Ende des Seminartags

09:00 Uhr | Beginn des 2. Online-Seminartags
12:30 Uhr | Ende des 2. Online-Seminartags

Abläufe und wirtschaftliche Zusammenhänge

- Wie ist die rechtliche Ausgangssituation nach §1 InsO?
- Welche wirtschaftlichen und bilanziellen Auswirkungen hat die Insolvenz für das Schuldnerunternehmen?
- Wie läuft ein klassisches Regelinsolvenzverfahren ab?
- Insolvenzplanverfahren/ Schutzschirmverfahren - Welche wesentlichen Unterschiede bestehen zum Regelverfahren?
- Welche Sanierungswerkzeuge werden im Insolvenzplanverfahren eingesetzt, mit welchen besonderen Risiken für Gläubiger ist es verbunden?
- Was ist bei Insolvenzen in internationalem Kontext zu beachten?

Beteiligte im (vorläufigen) Insolvenzverfahren/ Schutzschirmverfahren

- Wer sind die Beteiligten in den verschiedenen Verfahrensstadien und unterschiedlichen Verfahrensarten?
- Wie gestalten sich die Rechtsbeziehungen zwischen den Beteiligten?

Geschäfte mit Unternehmen im vorläufigen Insolvenzverfahren/ Schutzschirmverfahren

- Was ist wirtschaftlicher und rechtlicher Hintergrund der Risiken weiterer Geschäfte mit dem Unternehmen im vorläufigen Insolvenzverfahren?
- Wie reagiere ich als Gläubiger auf Zahlungszusagen des vorläufigen Verwalters?
- Welche Typen vorläufiger Insolvenzverwalter gibt es und welche rechtlichen Unterschiede bestehen zwischen schwachen, starken und „halbstarken“ vorläufigen Verwaltern?
- Welche Alternativen gibt es zur Vorauskasse?
- Welche besonderen Regeln sind bei Geschäften mit Unternehmen in vorläufiger Eigenverwaltung zu beachten?

Geltendmachung von Sicherungsrechten und Gegenansprüchen

- Eigentumsvorbehalt –Welche Arten und rechtlichen Besonderheiten gibt es?
- Wie kann der Eigentumsvorbehalt wirksam einbezogen und erfolgreich geltend gemacht werden?
- Welche weiteren Sicherungsmöglichkeiten bestehen?
- Wie können Gegenansprüche geltend gemacht werden und wann ist die Aufrechnung möglich?

Insolvenzanfechtung und ihre Vermeidung

- Welche Insolvenzanfechtungsmöglichkeiten gibt es?
- Wie kann ich als Gläubiger das Anfechtungsrisiko herabsetzen?
- Wie kann ich dem Anfechtungsrisiko vorbeugen, wenn der Schuldner sich nach dem neuen StaRUG saniert?
- Wie sollte ich mich im Anfechtungsfall verhalten?
- Wie läuft die Anfechtung ab?
- Praktische Beispielfälle und typische Haftungsfallen

Reform des Anfechtungsrechts / COVInsAG

- Was hat sich durch die Reform konkret geändert?
- Wie wirken sich die pandemiebedingten Sonderregeln des COVInsAG aus?
- Wie können die neuen Möglichkeiten genutzt werden, um das Anfechtungsrisiko weiter zu minimieren?
- Rechtsprechung zu dem Reformregelungen



NUTZEN: WARUM SIE DIESES SEMINAR BESUCHEN SOLLTEN



- Sie bekommen ein grundsätzliches Verständnis für die Abläufe und Rollen der Beteiligten im Insolvenzverfahren
- Sie erfahren, welche Mitwirkungsrechte Ihnen als Gläubiger zustehen
- Sie lernen, wie Sie die Möglichkeiten des COVInsAG nutzen können, um Ihre Gläubigerinteressen abzusichern
- Sie lernen, wie Sie Anfechtungsgefahren vorbeugen, wenn sich der Schuldner nach dem neuen StaRUG saniert
- Sie erfahren, welche Mitwirkungsrechte Ihnen als Gläubiger zustehen
- Sie erhalten praktische Hinweise, was Sie bei weiteren Geschäften mit Unternehmen im vorläufigen Insolvenzverfahren und im Schutzschirmverfahren unbedingt beachten sollten
- Sie lernen, Risiken im Umgang mit dem Insolvenzschuldner und dem Insolvenzverwalter richtig einzuschätzen und erhalten praktische Tipps, wie sich diese minimieren oder sogar vermeiden lassen
- Sie erfahren, wie Sie Sicherungs- und Gegenrechte durchsetzen können und was im Umgang mit Ihrem Kreditversicherer und anderen Sicherungsgebern zu beachten ist
- Sie erfahren, wie Sie die Neuerungen im Anfechtungsrecht nutzen können, um eine Inanspruchnahme durch den Insolvenzverwalter zu vermeiden

WAS SIE NACH DEM SEMINAR WISSEN WERDEN...



- wie das Regelinsolvenzverfahren abläuft und wie es sich vom Insolvenzplanverfahren unterscheidet
- was Schutzschirm und Eigenverwaltung bedeuten
- welche Mitwirkungsrechte Ihnen als Gläubiger zustehen
- was bei weiteren Geschäften mit dem Unternehmen im vorläufigen Insolvenzverfahren/ Schutzschirmverfahren zu beachten ist
- welche Risiken die Insolvenzanfechtung auch nach der Reform noch mit sich bringt und wie Sie die neuen Möglichkeiten der Abwehr nutzen können
- wie Sicherungsrechte und Gegenansprüche erfolgreich durchgesetzt werden
- was das Insolvenzverfahren für die Absicherung durch die Kreditversicherung bedeutet
- welche Chancen Ihnen die Regelungen des COVInsAG eröffnen, Ihre Gläubigerinteressen abzusichern
- wie Sie Anfechtungsgefahren bei einer Sanierung des Schuldners nach dem neuen StaRUG vorbeugen
- welche Chancen bietet Ihnen das Insolvenzplanverfahren als Gläubiger



WEN SIE AUF DIESEM SEMINAR TREFFEN WERDEN

Das Seminar richtet sich an alle, die in Unternehmen mit dem Thema Insolvenz und Sanierung in Berührung kommen. Angefangen vom Vertrieb, der mit der Entscheidung konfrontiert ist, ob mit einem finanziell angeschlagenen Kunden Neugeschäft gemacht werden kann, über den Finanzbereich, der als Herr über das Kreditmanagement, ebenfalls bei dieser Entscheidung mitzusprechen hat und Verantwortung dafür trägt, dass Forderungen aus bereits abgewickelten Geschäften auch tatsächlich realisiert werden können, bis hin zu Mitarbeitern in der Rechtsabteilung, deren Fokus nicht im Insolvenzrecht liegt und die sich einen Überblick über das Thema verschaffen wollen.

Adressiert werden Führungskräfte aus den Bereichen:

- Leitung Finanzen
- Leitung Rechnungswesen
- Leitung Vertrieb
- Leitung Recht
- Leitung Kredit-/Debitoren-/Forderungsmanagement
- Geschäftsführung



So melden Sie sich an



+49 (0) 69 63006 900 (fax: -969)



anmeldung@deutsche-kongress.de



www.deutsche-kongress.de/veranstaltung/insolvenzverfahren-aus-glaebigersicht



Neue DEUTSCHE KONGRESS GmbH
Schwedlerstraße 8
D-60314 Frankfurt / Main

ANMELDEBEDINGUNGEN



Die Teilnahmegebühr für das Seminar **Insolvenzverfahren aus Gläubigersicht** beträgt inklusive Seminarunterlagen € 1.095,- (zzgl. MwSt.). Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungs-termin können Anmeldungen storniert werden. Für die Stornierung stellt die Neue DEUTSCHE KONGRESS GmbH eine Bearbeitungsgebühr von € 150,- zzgl. gesetzl. MwSt. in Rechnung. Bei Stornierung der Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt oder bei Nichterscheinen berechnen wir die gesamte Teilnehmergebühr. Die Stornierung ist schriftlich vorzunehmen. Die Vertretung eines angemeldeten Teilnehmers ist selbstverständlich möglich. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

GRUPPENRABATTE*



Wir gewähren Rabatte für Sammelanmeldungen einer Firma

- 2 Personen 10 % auf alle Anmeldungen
- 3 Personen 15 % auf alle Anmeldungen
- 4 Personen 20 % auf alle Anmeldungen
- ab 5 Personen 25 % auf alle Anmeldungen

WICHTIG: Die Anmeldungen müssen zur gleichen Zeit bei uns eintreffen.

*BITTE BEACHTEN SIE: Eine Gewährung von mehreren Rabatten ist nicht möglich.

DATENSCHUTZ

Hinweis nach EU-DSGVO: Sie können bei uns der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen, wenn Sie in Zukunft von uns keine Informationen mehr erhalten möchten.

Insolvenzverfahren aus Gläubigersicht

🗓 20. - 21.04.2021 | Online

🗓 Anfrage für eine Inhouse-Schulung

🗓 20. - 21.05.2021 | Online

🗓 30.06. - 01.07.2021 | Online

Firma

Vorname, Name

Abteilung / Funktion

Code, falls vorhanden

Straße, Postfach

PLZ, Ort

Telefon, Fax

E-Mail (Warum ihre E-Mail-Adresse wichtig ist: Sie erhalten schnellst möglich eine Bestätigung Ihrer Anmeldung, damit Sie den Termin fest einplanen können)

Rechnungsadresse, falls abweichend

Vorname, Name

Abteilung / Funktion

E-Mail

Datum, Unterschrift

Noch Fragen?

....



Bernhard Klier



+49 (0) 69 63006 699



bernhard.klier@deutsche-kongress.de



www.deutsche-kongress.de

Insolvenz - sicherlich ein trockenes Thema, von Ihren Kollegen aber sehr interessant vorgetragen. Selbst die Kollegen/Mitarbeiter die bisher nicht im Thema waren, konnten etwas aus der Schulung mitnehmen.

Absolut empfehlenswert!

Ein trockenes Thema sehr gut aufbereitet und in Worte gefasst, sodass es jeder verstehen kann. TOP!

Ausgezeichnetes Seminar – ausgezeichnete Trainer! Ausgezeichnetes Training, umfassende Perspektiven auf dieses komplexe und trockene Thema.

Ein komplexer Sachverhalt wurde gut wiedergegeben.

Sehr positiv, da Themenbereiche auch sehr aktuell waren und direkt auch aus der Praxis berichtet wurde.

Hoher Infogehalt, intensives Praxisseminar. Insbesondere auf praxisbezogene Fragen gehen sie sehr gut ein und konnten sicher beantwortet werden.

Hohe Fachkompetenz! Sehr empfehlenswert!

Es hat richtig Spaß gemacht! Das kannte ich so noch gar nicht. Danke DEUTSCHE KONGRESS!

Teilnehmerstimmen

